

Nutzungsvereinbarung private Tablets/Laptops

(mobile Endgeräte) im Unterricht



ZUSAMMEN • LEBEN • LERNEN
ALEMANNEN-REALSCHULE MÜLLHEIM
MIT BILINGUALEM ZUG

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht. Die Nutzung in Pausen und in Freistunden ist durch die Schulordnung verboten.

1) Haftungsausschluss

- a. Private mobile Endgeräte sind in der Schule nicht versichert. Für sämtliche Schäden an den mobilen Endgeräten sowie Diebstahl von mobilen Endgeräten wird von der Schule keine Haftung übernommen. Dies schließt auch den Diebstahl des mobilen Gerätes und verlorene oder gestohlene Daten und Datensätze ein.
- b. Für die auf mobilen Endgeräten gespeicherten Daten ist ausschließlich die Schülerin/der Schüler verantwortlich.
- c. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Schulordnung bzw. einer Mediennutzungsordnung der Schule.

2) Einsatz im Unterricht - Prüfungssituationen

- a. Die Nutzung der mobilen Endgeräte während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich in Absprache bzw. auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien sowie über die Form der Abgabe von Hausaufgaben etc. und den Umgang mit bereitgestellten Arbeitsblättern und Materialien im Unterricht zu entscheiden. Unterrichtsmaterial darf nur zum eigenen Gebrauch und allein lokal abgespeichert werden. Am Ende des Schuljahrs sind alle von der Lehrkraft ausgegebenen Arbeitsblätter in der Regel zu löschen. Spätestens mit Verlassen der Schule müssen alle Dateien gelöscht werden. Eine Verbreitung / Weitergabe ist nicht gestattet.
- b. Die mobilen Endgeräte sind als schulische Werkzeuge zu betrachten. Die Schülerin/der Schüler ist für die Einsatzbereitschaft des Endgerätes im Unterricht verantwortlich. Ein technischer Support von Seiten der Lehrkräfte kann nicht geleistet werden.
- c. Das Endgerät gilt als **zusätzliches Medium** zum schulischen Gebrauch – die Schülerin/der Schüler ist dafür verantwortlich, bei einem technischen Problem den Unterrichtsstoff ohne Endgerät verfolgen zu können.
- d. Die auf dem mobilen Endgerät verarbeiteten Daten müssen während des Unterrichts durch die Lehrkräfte jederzeit eingesehen werden können.
- e. In Prüfungssituationen (Klausuren, Tests, usw.) sind die mobilen Endgeräte ausgeschaltet auf dem Pult der Lehrkraft abzulegen. Abschlussprüfungen müssen ohne mobile Endgeräte abgelegt werden.
- f. Bei Verstößen gegen die Regelungen zum Einsatz im Unterricht kann die Lehrkraft das entsprechende Gerät bis nach Unterrichtsende einbehalten. Die Lehrkraft haftet nicht für eventuell entstandene Schäden.

Nutzungsvereinbarung

private Tablets/Laptops

(mobile Endgeräte) im Unterricht



ZUSAMMEN • LEBEN • LERNEN
ALEMANNEN-REALSCHULE MÜLLHEIM
MIT BILINGUALEM ZUG

- 3) Internet-/Telefonverbindung/Bluetooth - Schulisches W-LAN – Lademöglichkeit
 - a. Die Nutzung von mobilen Daten, W-LAN, Bluetooth oder sonst jeglichen Arten von Datenverbindungen und Übertragungsmöglichkeiten müssen deaktiviert sein. Die Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und allein für unterrichtliche Zwecke gestattet.
 - b. Eine Einbindung von schülereigenen Endgeräten in das schulische W-LAN ist nicht möglich.
 - c. Das Aufladen des Akkus des mobilen Gerätes in der Schule ist nicht möglich

- 4) Rechtliche Bestimmungen und Datenschutz
 - a. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.
 - b. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen. Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
 - c. Datenschutz: In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich.

- 5) Dauer und Widerruf:
 - a. Die Einverständniserklärung gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres.
 - b. Die Schule behält sich bei groben Verstößen der Nutzungsvereinbarung vor, die Möglichkeit der Nutzung von privaten mobilen Endgeräten für einzelne Schülerinnen und Schüler zu widerrufen

- 6) Einverständniserklärung:
 - a. Die folgende Seite bitte ausfüllen und vor der Nutzung von mobilen Endgeräten bei der Klassenlehrkraft wieder abgeben. Die Nutzungsvereinbarung ist Teil der Schülerakte.

Nutzungsvereinbarung

private Tablets/Laptops

(mobile Endgeräte) im Unterricht



ZUSAMMEN • LEBEN • LERNEN
ALEMANNEN-REALSCHULE MÜLLHEIM
 MIT BILINGUALEM ZUG

Name, Vorname, Klasse

Für den Unterricht eingesetztes mobiles Endgerät:

O Tablet

O Laptop

O Sonstiges (bitte angeben): _____

Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zur Nutzung von privaten mobilen Endgeräten an der Alemannen-Realschule Müllheim zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie:

 Ort, Datum, Unterschrift SchülerIn

 Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bevor mobile Endgeräte im Unterricht benutzt werden können, müssen die jeweilige Fachlehrkräfte über die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung informiert werden und durch Abzeichnen ihr Einverständnis zur Nutzung der mobilen Endgeräte in ihrem Unterricht geben.

Fach	KollegIn	Fach	KollegIn	Fach	KollegIn
Fach	KollegIn	Fach	KollegIn	Fach	KollegIn
Fach	KollegIn	Fach	KollegIn	Fach	KollegIn